



DEINE KAMMER.
DIE STARKE STIMME FÜR DEN PFLEGEBERUF.

PRESSEMITTEILUNG

Mainz, 24. November 2016

Der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung wirbt für Pflegekammern in allen Bundesländern und für eine generalistische Pflegeausbildung

Staatssekretär Laumann besucht rheinland-pfälzische Landespflegekammer

Im Rahmen der letzten Vorstandssitzung hat der Patientenbeauftragte und Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, Herr Staatssekretär Karl-Josef Laumann, die Landespflegekammer besucht. Nach einem kurzen Rundgang durch die neuen Räumlichkeiten der Geschäftsstelle folgte ein zweistündiger intensiver Gedankenaustausch über aktuelle Themen rund um die Pflege.

Der Staatssekretär betonte dabei die Vorteile von Pflegekammern in allen Bundesländern. Gerade in einem System, das derart von der Selbstverwaltung geprägt sei wie das Gesundheitswesen, müsse die Interessenvertretung von durchsetzungsfähigen Institutionen getragen werden. Dazu gehöre eine entsprechende Rechtsform, um neben der Interessenvertretung auch alle weiteren relevanten Fragen zur Berufsausübung in Eigenverantwortung regeln zu können. Die Etablierung von Landespflegekammern in allen Bundesländern sei daher zu begrüßen, um die berechtigten Forderungen der Pflegenden vorzubringen und umzusetzen. Er wolle weiterhin für die Errichtung von Landespflegekammern werben, damit die Pflegenden ihre Angelegenheiten selbst angehen können. „Überall, wo über die Pflege geredet, verhandelt und beschlossen wird, muss die Pflege selbst auch mitreden und mitentscheiden können“, sagte Laumann in der Sitzung.

Generalistische Pflegeausbildung muss kommen

In Bezug auf das Pflegeberufegesetz herrschte ebenfalls Einigkeit zwischen dem Pflegebeauftragten und dem Vorstand der Pflegekammer. Das Vorhaben der Bundesregierung, die bisherigen drei Ausbildungen Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einem einheitlichen Berufsbild zusammenzuführen, findet die absolute Unterstützung der Landespflegekammer.

„Die generalistische Pflegeausbildung soll auf einen Einsatz in allen Arbeitsfeldern der Pflege vorbereiten und einen Wechsel zwischen den Pflegebereichen erleichtern. Den Pflegenden werden dadurch wohnortnahe Beschäftigungsmöglichkeiten und zusätzliche Einsatz- und Aufstiegsmöglichkeiten eröffnet. Diese Chance zur Attraktivitätssteigerung unseres Berufsbildes muss jetzt kommen“, betont Sandra Postel, Vizepräsidentin der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz.

„Ein Scheitern der Reform würde eine irreparable Schädigung der Entwicklung unserer Berufsgruppe und vor allem eine gravierende Verschlechterung insbesondere im Bereich der Versorgung in der Altenpflege bedeuten. Bei den





100% DEINE KAMMER.
DIE STARKE STIMME FÜR DEN PFLEGEBERUF.

aktuellen Rahmenbedingungen sind die Kolleginnen und Kollegen in der Altenpflege im Hinblick auf den Berufsstatus, die Beschäftigungssituation und die Vergütung extrem gegenüber den beiden anderen Pflegeberufen benachteiligt. Die Generalistik ist damit auch ein Gebot der Gerechtigkeit und der Vernunft, gerade um auch den Bereich der Altenpflege attraktiver zu gestalten“, so Postel.

Staatssekretär Laumann sagte, dass insbesondere der gemeinsame Berufsabschluss ein ganz wichtiger Vorteil des Gesetzesentwurfs sei. Die Versorgungslage und die Versorgungsbedarfe würden die Pflegenden vor große Herausforderungen stellen. Die generalistische Ausbildung sei hierauf die richtige Antwort. Dabei müsse selbstverständlich auch die Ausbildung von Assistenzkräften in den Blick genommen werden.

Die Vorstandsmitglieder plädierten im Hinblick auf den Gesetzesentwurf und die generalistische Ausbildung zudem für eine entsprechend fundierte Praxisanleitung sowie die Schaffung adäquater Angebote zur Fort- und Weiterbildung. Diese würden eine zentrale Rolle spielen und das lebenslange Lernen damit zu einem weiteren Erfolgsfaktor der Ausbildungsreform machen.

Gesetzlich verankerte Personalbemessung bleibt zentrale Forderung der Landespflegekammer

Die Notwendigkeit, eine gesetzlich verankerte Personalbemessung zu etablieren, hatten die Kammervereinerinnen und -vertreter dem Pflegebevollmächtigten bereits nach dem diesbezüglichen Beschluss der Vertreterversammlung im September dieses Jahres in einem Schreiben dargestellt.

„In den letzten Jahren sind die Fallzahlen in den Krankenhäusern angestiegen, während gleichzeitig die Beschäftigungszahlen von beruflich Pflegenden zurückgegangen sind. In den Altenheimen wird die Einhaltung der Personalregelung nicht mehr flächendeckend gewährleistet und der Bereich der ambulanten Pflege steht ebenfalls unter gewaltigem Druck“, erläutert Andrea Bergsträsser, Vorstandsmitglied der Kammer. „Es muss endlich Schluss mit der Ausbeutung der Pflegenden sein! Wir wollen uns wieder um die Patientinnen und Patienten kümmern können und die Zeit für das so wichtige pflegerische Handeln, gerade auch für notwendige Prävention, haben.“

Eine Personalbemessung in allen Bereichen, in denen Pflege stattfindet ist überfällig, um fach- und sachgerechte Pflege in Rheinland-Pfalz sicherzustellen. Diese muss zwingend gesetzlich verankert sein und sich auf Personalstärke und Qualifikation beziehen.

Laumann erklärte, dass die diagnosebezogenen Fallpauschalen, die die Grundlage der Krankenhausfinanzierung darstellen, genügend Mittel für Pflege beinhalten müssten. Und vor allem: Diese Mittel müssten auch tatsächlich bei der Pflege ankommen.

Auch die Diskussion um Themen wie Finanzierung von Langzeitpflege und der Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung nahm gebührenden Raum ein. „Die Pflegekammer wird weiter Druck machen, um auch auf Bundesebene die Interessen der Pflegenden zu vertreten und die Forderungen umzusetzen“, gab Kammerpräsident Dr. Markus Mai die Marschrichtung der Kammerarbeit vor.

Ansprechpartnerin, V.i.S.d.P.

Frau Sandra Postel

Vizepräsidentin



LANDESPFLEGEKAMMER

RHEINLAND-PFALZ



100% DEINE KAMMER.
DIE STARKE STIMME FÜR DEN PFLEGEBERUF.

Landespflegekammer Rheinland-Pfalz

Große Bleiche 14-16, 55116 Mainz, Tel.: 06131/327380, info@pflegekammer-rlp.de